

# Ist Merkel ein Verfassungsfeind?



Am 29. Oktober berichtete das Nachrichtenmagazin Focus unter der Überschrift „400 Strafanzeigen gegen Merkel – Was ist dran am Vorwurf des Hochverrats?“ über anhängige Strafverfahren gegen die Bundeskanzlerin. Im weiteren Artikel hieß es, der Generalbundesanwaltschaft „prüfe pflichtgemäß“. Anschließend wird festgestellt, derartige Anzeigen seien substanzlos. Wie ist der Sachverhalt?

*(Von Arminius)*

Am 4. September 2015 öffnete die Bundeskanzlerin Angela Merkel die Grenze für Menschen, die auf der so genannten Balkanroute Richtung Mitteleuropa unterwegs waren. Seither sind mehrere 100.000 Personen eingereist. Ein Ende dieses Zustroms ist nicht absehbar. Der Staatsrechtler Dr. Karl Albrecht Schachtschneider hat in der Zeitschrift Compact die

Verfassungswidrigkeit dieses Handelns beschrieben.

Die Bundeskanzlerin hat ihr Handeln humanitär begründet und mitgeteilt. Sie habe lediglich ein freundliches Gesicht gezeigt. „Ich muss ganz ehrlich sagen, wenn wir jetzt anfangen, uns noch entschuldigen zu müssen dafür, dass wir in Notsituationen ein freundliches Gesicht zeigen, dann ist das nicht mein Land.“ Dreist setzte sie nach und erklärte: „Das Asylrecht kennt keine Obergrenze.“

Eine Aussage, die einer handfesten Lüge sehr nahe kommt. Denn in Artikel 16a Absatz 2 Grundgesetz heißt es:

*Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist.*

Diese Vorschrift wurde nicht etwa von „Rechtsextremisten“ in das Grundgesetz geschmuggelt, sondern von CDU/CSU, SPD und FDP 1993 beschlossen. Zu den Abgeordneten zählte auch die Bundeskanzlerin.

Der WDR berichtete damals:

*Im Bonner Regierungsviertel herrscht am 26. Mai 1993 Ausnahmezustand. Rund um die Bannmeile blockieren etwa 10.000 Demonstranten die Zugänge zum Bundestag und legen den Verkehr lahm. Sie protestieren gegen die geplante Abstimmung über das Asylrecht. Das erste Mal in der Geschichte der Bundesrepublik soll ein Grundrecht geändert werden. Die Abgeordneten gelangen trotzdem ins Plenum. Allerdings erreichen nur gut 250 Abgeordnete ihr Ziel auf dem Landweg. 260 Parlamentarier werden per Schiff über den Rhein gebracht, 130 mit Hubschraubern eingeflogen. Die für Verfassungsänderungen notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit ist schon zu Beginn der*

*Debatte gesichert: Die SPD hat sich schon zuvor mit der schwarz-gelben Bundesregierung unter Kanzler Helmut Kohl (CDU) auf den so genannten Asylkompromiss geeinigt. Die Vorlage wird denn auch mit 521 zu 132 Stimmen angenommen.*

Diese Rechtssetzung wird durch weitere Rechtsvorschriften flankiert. Wer eine illegale Einreise gewährt, ist nach § 95 Aufenthaltsgesetz mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe zu ahnden. Die Bundeskanzlerin hat durch ihr Verhalten das Grundgesetz ausgehebelt und die bestehenden europäischen Vereinbarungen praktisch außer Kraft gesetzt.

Die neue Vereinbarung lautet: „Deutschland nimmt alle“. Der CSU Bundestagsabgeordnete Dr. Peter Gauweiler hat in einem Gastkommentar im Münchner Merkur vom 22. Oktober 2015 geprüft, ob Merkel für ihr Verhalten einen übergesetzlichen Notstand geltend machen kann. Das trifft nicht zu, stattdessen hat sie mit ihrer Aussage „Wir schaffen das“ den übergesetzlichen Notstand selbst negiert.

Wenn die Bundeskanzlerin allein durch ihr Verhalten höchste Rechtsnormen ungeahndet außer Kraft setzen kann, wie kann man dann noch Verstöße gegen niederrangiges Recht, wie Schwarzfahren, Falschparken oder die Verweigerung von GEZ-Gebühren ahnden?

Wer Merkel in dieser Frage angreift, ist nicht „Rechts“. Er ist ein Verfassungsschützer.

Bundesinnenminister Friedrich musste zurücktreten, weil er die SPD-Führung über ein Verfahren gegen den Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy informierte. Bundespräsident Wulff trat zurück, weil eine andere Person Hotelkosten für ihn beglichen haben soll. Deshalb bleibt für Merkel nur Rücktritt oder Gefängnis. Jede neue Regierung, von wem auch immer sie gestellt werden sollte, muss zu rechtmäßigen Verhältnissen zurückkehren.